



DOUBLE RUNDT

2 LEUTE + 2 INSELN = 2 x SPASS

Ausschreibung/Notice of Race

6. Double Rundt 2024 06. Juli 2024

Zeit, Veranstalter, Verantwortlichkeiten, Veröffentlichungen, Kontakt

Zeit: Samstag, den 6. Juli 2024
Veranstalter: Yachtclub Langballigau e.V.,
 Organisationsleiter: Stefan Voss (YCLL);
 Wettfahrtleiter: Dr. Hildburg Finkler (YCLL),
 Pawel Bächtle / Reinmar Finkler (beide YCLL)
Auswertung:
Jury: Vors. Jury 1: Ralf Kock (YCLL)
 Vors. Jury 2: Jochen Kunze (YCLL)
Kontakt: **Stefan Voss Tel: +49 171-9328150**
Hildburg Finkler Tel: +49 171-6848044
E-Mail: regatta@ycll.de

1. Regeln

- Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:
- World Sailing Racing Rules of Sailing 2021-2024 (RRS), ausgenommen Abschnitt D (Team Racing). WR Anhang T (Schlichtung) kann nach billigem Ermessen der Jury angewendet werden.
 - World Sailing Equipment Rules 2021-2024 (ERS), Offshore Special Regulations (OSR) Kategorie 4 (Keine Rettungsinsel)
 - ORC Rating System c. diese Ausschreibung in der letztgültigen Version und
 - den Segelanweisungen in der letztgültigen Version, online unter m2s herunterladbar

Bei Konflikten zwischen Sprachen dieser Ausschreibung gilt der deutsche Text.

2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden bei m2s veröffentlicht und können dort abgerufen werden. Die Bekanntgabe der Bahnen erfolgt bei der Steuerleutebesprechung.

3. Veröffentlichungen, Kommunikation

Mitteilungen an Teilnehmende oder Regeländerungen werden bis 08:00 Uhr des Tages der Regatta online veröffentlicht auf der Veranstaltungsseite unter m2s oder am Fenster neben dem Eingang zum Clubhaus des YCLL, nach der Regatta im Zielhafen am Fenster neben dem Clubhaus des kooperierenden Segelvereins. Das Wettfahrtkomitee verwendet UKW Kanal 72 oder einen anderen bekannt gegebenen Kanal für Wettfahrtinformationen. Für alle teilnehmenden Boote ist ein UKW Seefunkgerät oder Handfunkgerät mit ausreichender Energieversorgung vorgeschrieben, welches ordnungsgemäß funktionieren muss. Es muss zu jeder Zeit auf dem Wasser Hörwache des UKW Seefunks erfolgen. Ein Boot darf keine Hilfe von außen erhalten, außer in Form von unverarbeiteten Informationen, die allen Booten unentgeltlich und öffentlich zur Verfügung stehen, einschließlich Navigations-, Wetter-,

Gezeiten-, Strominformationen; Informationen aus den Apps Windy und Windfinder Pro sind abweichend davon zugelassen.

4. Meldung, Melde- und Teilnahmeberechtigung

Meldung: Ausschließlich online über manage2sail (im Folgenden auch: „m2s“) unter Angabe der vollständigen Crew und Notfallkontakt. Yardstickboote müssen sämtliche Abweichungen vom Wertstandard, einschließlich Angaben zu den mitgeführten Vorsegeln und frei fliegenden Vorsegeln bereits bei der Meldung vollständig angeben.

Spätere Änderungen sind nicht möglich

1. Juni 2024.

Meldeschluss:

Meldeberechtigt:

Segelboote und segelnde Mehrrippfboote mit Abmessungen zwischen 7,50 m und 13 m mit maximalem Tiefgang im Hafen von 2,30 m, Class mini (Serien- und Proto), Dehler 30 OD. Yardstick vermessene Boote ab 115 und niedriger. Segelboote mit einem im Veranstaltungsjahr gültigen ORC-Messbrief müssen unter ORC starten und hierfür einen ORC-DH Messbrief vorlegen. Ein Standard ORC oder ORC Club Messbrief wird nicht akzeptiert. Alle Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung gem. nachstehender Ziff. 10 vorweisen. Der/die Schiffsführer/in muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der/die Schiffsführer/in muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen Verbands- oder einen amtlichen Führerschein entsprechend den Regeln seines Heimatlandes besitzen.

Wild card:

Bevorrechtigtes Melderecht für Teilnehmende Double Rundt 2023 und bis zu 10 Boote mit dänischen Eigner*innen bei Meldung bis zum 31.01.2024.

Teilnahme vorbehalt:

Der Veranstalter behält sich vor,

- die Meldemöglichkeit bei Übersteigerung der Kapazitätsgrenze (max. 90 Boote) bereits vor verlautbartem Meldeschluss zu beenden und eine „Warteliste“ einzurichten, die in der Reihenfolge des Meldeeingangs das Nachrücken bis 3 Tage vor dem Start auf freierwerdende Startplätze ermöglicht.
- eine Meldung ohne Angabe von Gründen bis 4 Tage vor Start zurückzuweisen.

sponsored by



DOUBLE RUNDT

2 LEUTE + 2 INSELN = 2 x SPASS

Meldeberechtigte Boote müssen bis 1 Woche vor Start sämtliche Angaben des Meldeformulars vollständig und richtig gemacht haben und für das teilnehmende Boot eine gültige ORC-DH Vermessung online unter www.orc.org vorweisen können. Ein Boot darf nicht mit einem Besatzungsmitglied segeln, das seine persönlichen Daten und Notfall-Kontaktinformationen nicht angegeben hat. Das Meldegeld muss fristgerecht auf dem Konto des YCLL eingegangen sein (Ziff. 5).

5. Meldegeld („all in“), Zahlung

Das Meldegeld beträgt 200,00 für jedes teilnehmende Boot. Für Mitglieder des YCLL, die den Saison-Regatta-Beitrag zahlen und für Jugend-Crews, deren Besatzung insgesamt nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, gilt ein Meldegeld von 160,-. Altersnachweise sind beim Check-In vorzulegen. Im Meldegeld sind das Startgeld, die Liegegebühren im Zielhafen, die Crewshirts (Bitte Größe bei Meldung m2s angeben), Einlaufbier, Grillbuffet bei der Abendveranstaltung und Frühstück für die Crew enthalten. **Das Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto des YCLL bei der VR-Bank, IBAN DE92 2176 3542 0006 0958 10; Verwendungszweck: Double Rundt + Bootsname + Segelnummer.** Die Zahlung des Meldegeldes muss bis 14 Tage nach der Meldung auf dem genannten Konto eingegangen sein. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes von der Veranstaltung. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der YCLL die Veranstaltung absagt.

6. Format, Zeitplan

Zeitplan: Freitag, 05.07.2024 check-in und socializing zwischen 16:00 und 20:00 Uhr,
Samstag, 06.07.2024 Wettfahrttag und Feier;
Steuerleutebesprechung um 8:00 Uhr.

Kontrollen: siehe unten Ziff. 10.

Start: Geplantes Ankündigungssignal für die Wettfahrt am Veranstaltungstag nicht vor 8:55 Uhr.

Zeitlimit: Bis 22.00 Uhr des Wettfahrttages.

7. Sicherheit

Wir empfehlen die Sicherheitsausrüstung entsprechend der World Sailing Offshore Special Regulations Cat 4. Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung und Ausrüstung seines Bootes selbst verantwortlich. Positionslaternen sind ordnungsgemäß zu führen. Situationsbedingten Anweisungen der Bediensteten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bzw. der Wasserschutzpolizei sind Folge zu leisten. Jeder Steuermann hat ausreichende Sicherheits- und Rettungsmittel für jedes Crewmitglied bereit zu halten und jedes Crewmitglied situationsgerecht hiermit auszustatten. Für jedes Mitglied an Bord muss mindestens eine automatische Rettungsweste und eine zusätzliche Reserveweste vorhanden sein, es ist durchgängig zumindest eine Schwimmhilfe zu tragen.

Verpflichtend ist folgende Sicherheits-Minimalausrüstung:

3 Automatikwesten mit gültiger Prüfplakette (1 ist Reserve), 2 Lifeleinen. Decksgurte oder Drähte, fest verlegt zur Aufnahme der Lifeleinen auf Bb und Stb vom Cockpit bis mind. 1 m zum Vorstag. 1 Eimer, 1 Mobiltelefon und 1 ständig empfangsbereites (Hand-) UKW Funk, 1 Messer griffbereit vom Cockpit, 1 Livesling oder Rettungsring mit Schwimmleine, Schleppleine, 1 Anker in passender Dimension mit Bleileine oder Kette und Leine, bereit zum sofortigen Gebrauch, kräftige Handleuchte, Navigationsbeleuchtung, 1. Hilfe Kasten. 1 Funkuhr oder 1 GPS Uhr, Schallsignalgeber. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, stichprobenartig die Einhaltung der Sicherheitsregeln zu überprüfen. Ein Verstoß kann zur Disqualifikation führen.

Aufgabe:

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich den Veranstalter darüber informieren (Telefon: +49 171 68 48 044 / H. Finkler).

8. Safety Check, Messbrief, Autopiloten

Teilnehmende Boote sollen spätestens am Tag vor dem Start ab 18:00 Uhr ihre Liegeplätze im Hafen Langballigau eingenommen haben und in der Zeit von 18:00 – 21:00 Uhr jederzeit zum Safety Check bereitstehen. Für den Safety Check muss in dem Zeitraum ein vertretungsberechtigtes Crewmitglied bis zum Abschluss der Prüfung an Bord sein. ORC Yachten müssen einen gültigen ORC-DH Messbrief bis spätestens 1 Woche vor dem Start in der ORC-Datenbank online abrufbar vorweisen. Dieses ändert WR 78. Der Veranstalter behält sich vor, die Meldung anderenfalls nach WR 76.1 zurückzuweisen. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief und die Übereinstimmung von Boot, Ausrüstung und Crew während der Veranstaltung und nach Zieldurchgang und Festmachen im Zielhafen überprüft werden, das gilt insbesondere für vorderstplatzierte Boote. Die Nutzung von Autopiloten ist in allen Klassen ohne Anpassung des Rennwerts erlaubt.

9. Veranstaltungsort

Ort: Die Veranstaltung beginnt im Starthafen von Langballigau/ DE und endet an einem spätestens zum Check-In bekanntgegebenen Zielhafen, der im südlichen Dänemark in der Kleine Belt Region liegt.

Wettfahrt-

gebiet: Offshore Wettfahrt in der Flensburger Förde, westliche Ostsee sowie Kleiner Belt/ Dänische Südsee.

10. Bahnen:

Offshore Wettfahrt mit Start in der Flensburger Förde, westliche Ostsee sowie Kleiner Belt/Dänische Südsee. Nähere Angaben gem. Segelanweisungen, etwaige Änderungen werden in der Steuerleutebesprechung vor dem Start bekannt gegeben. Die Bahnlänge ist eine geplante Distanz zwischen 40 und 60 sm. Sperrbereiche/Sperrzonen dürfen nicht befahren werden. Die Bahn kann aufgrund von Wettersituationen oder Situationen höherer Gewalt geändert oder verkürzt werden. Nach dem Zieldurchgang ist der Zielhafen unverzüglich anzulaufen und dort festzumachen.

sponsored by



DOUBLE RUNDT

2 LEUTE + 2 INSELN = 2 x SPASS

11. Wertung

Die Wertung erfolgt je nach Meldung in Yardstick, in ORC-DH oder ohne Vergütung. Einheitsklassen können als separate Klasse gewertet werden, sofern mindestens 5 Boote einer Klasse gemeldet haben. Für die Wertung werden nach billigem Ermessen des Veranstalters Klassen, bestehend aus mindestens 5 Booten, bei Mehrumpfbooten auch weniger gebildet. Die Wahl des ORC Bewertungssystems liegt im alleinigen Ermessen des Veranstalters. Die Empfehlungen des ORC werden berücksichtigt. Das Punktesystem wird in den Segelanweisungen definiert. Der Yardstickwert wird vom Veranstalter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der DSV-Yardstickliste festgelegt. Diskussionen werden nicht geführt.

12. Begleitboote

Begleitboote von einem oder mehreren Teilnehmern unterstützenden Personen sind verboten.

13. Liegeplätze

Die Boote müssen im Start- und Zielhafen auf den von dem Hafenmeister zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

Telefon Hafenmeister Langballigau: +49 4636 976 265;
E-mail: langballigau@im-jaich.de.

Es besteht kein Anspruch auf einen Boxen-Liegeplatz, direktem Zugang zu Frischwasser oder Strom. Mehrfaches Päckchen-Liegen ist zu erwarten. Unterhaltet Euch nett mit Euren Nachbarn. Verbindliche Hinweise zum Liegen im Zielhafen gibt es beim Check-In.

14. Tracking

Das Wettfahrtskomitee kann ein Handy-Tracking Dienst anbieten. Die Boote sind in diesem Fall verpflichtet, das Tracken von Mobiltelefonen jederzeit zu ermöglichen. Auf allen Booten muss dann ein festgelegtes Mobiltelefon eingeschaltet sein und das Tracking aktiviert haben. Es darf nichts unternommen werden, um die Sendungsverfolgung zu behindern.

15. Werbung, Medienrechte

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung, wie Achterstagwimpel sowie Bugnummern anzubringen. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären alle Teilnehmer und Crews ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Social media, Newsletter, Print und TV Medien sowie Bereitstellung dieses Materials an Presseorgane. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Video und Audiomaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt. Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an einer Pressekonferenz teilzunehmen. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

16. Datenschutzerklärung

Der Veranstalter Yachtclub Langballigau e.V. (Datenverantwortlicher), c/o BALTIC-RECHT GmbH, Birkweg 2, 24999 Wees, Deutschland, erklärt nachfolgende, welche personenbezogenen Daten er über die Teilnehmer mit der Meldung und der Teilnahme an der Regattaveranstaltungen erhebt: Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden vom Veranstalter für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp, Segelnummer und Vermessungsdaten erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtsanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Daten an für den Veranstalter tätige Dienstleister und non-profit Organisationen, wie manage2sail, Regattavereinigung Seesegeln und den Deutschen Seglerverband weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Die einbezogenen Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Teilnehmerdaten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die Verwendung aller Daten regelt sich nach deutschem Recht.

17. Haftung, Haftungsbegrenzung, Rechtswahl

Die Verantwortung für die Entscheidung, an der Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dem/der Schiffsführer/in; er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Schiffsführer/innen sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abbrechen oder abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien

sponsored by



DOUBLE RUNDT

2 LEUTE + 2 INSELN = 2 x SPASS

die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3 Mio. EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen und dem Veranstalter beim Check-in oder während der Veranstaltung auf Verlangen vorzulegen. Ohne gültige Haftpflichtversicherung besteht ein Startverbot.

19. Preise

Preise werden für jede Wertungsklasse mindestens an drei ersten platzierten Klassensieger einer Klasse mit Meldung über 5 Booten vergeben. Zusätzliche Preise für Eltern-Kind Crews. Weitere zusätzliche Preise können vergeben werden. Zusätzlich kann eine Verlosung unter allen gestarteten Booten stattfinden. Regattapreise und Verlosungspreise, die bei der Preisverleihung/Verlosung nicht beansprucht wurden, verbleiben bei dem Veranstalter.

sponsored by